

Predigtimpuls in den Gottesdiensten am 6. August 2017
im Rahmen der Predigtreihe zur Reformation
„Wer hat das Wort (in der Kirche)“?
Ev. Kirchengemeinde Sankt Augustin Niederpleis und Mülldorf

Die Gnade unseres Herrn Jesus Christus und die Liebe Gottes und die
Gemeinschaft des Heiligen Geistes sei mit euch!

In der Lesung (Jes 55, 6-13) haben wir es gehört: „Denn gleichwie der Regen und Schnee vom Himmel fällt und nicht wieder dahin zurückkehrt, sondern feuchtet die Erde und macht sie fruchtbar und lässt wachsen, dass sie gibt Samen zu säen und Brot zu essen, so soll das Wort, das aus meinem Munde geht, auch sein: Es wird nicht wieder leer zu mir zurückkommen, sondern wird tun, was mir gefällt, und ihm wird gelingen, wozu ich es sende.“ Spricht Gott: Auf die Frage „Wer hat das Wort?“ muss die Antwort lauten: „Allein Gott „hat“ das Wort, gehört das Wort, ist das Wort“. Für Menschen ist das Wort Gottes unverfügbar. Wir „haben“ es nicht, aber es wird uns anvertraut.

Unter der Überschrift „Mahnungen an die ganze Gemeinde“ steht im 1. Petrusbrief: „Seid allezeit bereit zur Verantwortung vor jedermann, der von euch Rechenschaft fordert über die Hoffnung, die in euch ist.“ (1. Petrusbrief 3,15b)

Da steht nicht: Liebe Pfarrer und liebe Pfarrerin, das gilt jetzt speziell für euch; sondern: an die ganze Gemeinde. Wir Christen – allesamt – sind verantwortlich, über unseren Glauben Rechenschaft abzugeben. Alle in gleichem Maße. Wir sind mit diesem Auftrag unterwegs durchs Leben. Begründet ist dies in unserer Taufe.

Im Heiligen Geist, der uns in der Taufe geschenkt ist, werden wir dazu ermächtigt: »Denn was aus der Taufe gekrochen ist, das kann sich rühmen, dass es schon zum Priester, Bischof und Papst geweiht sei, obwohl es nicht einem jeglichen ziemt, solch Amt auszuüben.“ So schreibt der Reformator Martin Luther 1520 in seiner Schrift „An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung“. Und er erklärt kurz und bündig, dass „wir alle gleichmäßig Priester sind“. Unabhängig vom Rang in der kirchlichen Hierarchie, so sein Votum, kommt allen Getauften eine Mitverantwortung für die Sache Jesu zu.

Wir Kinder Gottes sollen und dürfen den Glauben selber verstehen, dürfen nachfragen, fragen und hinterfragen.

Für die Reformatoren war das sogenannte „Priestertum aller Gläubigen“ eine zentrale Entdeckung. Deshalb war es ihnen ein Anliegen, Menschen dabei zu unterstützen, dass alle das auch können, sprachfähig(er) werden.

Dafür war der Reformation die Bildung ganz wichtig. Die fundamentalistische Haltung „nicht fragen, einfach glauben“ passt nicht zu uns Evangelischen. Gebildeter Glaube will nicht abgehoben sein. Im Gewissen sind wir niemandem untertan. Doch jedermann untertan im Sinne von „verantwortlich für die Gemeinschaft und gerufen zum Engagement für die ganze Schöpfung“. Den Verstand und die eigene Verantwortung müssen wir in der Kirche nicht aussperren, ganz im Gegenteil: ihn nutzen zum Denken und Handeln! Deshalb die Bibelübersetzung; deshalb auch Luthers Kampf für Volksschulen, also Bildung nicht nur für eine Elite, die sich das leisten kann, sondern für alle. Deshalb Konfirmation, also bewusstes und überlegtes „Ja“ zum Glauben, nicht „nur“ Taufe.

Es ist eine reformatorische Entdeckung, dass vor Gott alle gleich sind - auch darin, seine Botschaft weiterzusagen. Dieser Auftrag und diese Fähigkeit sind grundsätzlich nicht an ein Studium oder sonst eine Ausbildung geknüpft. Der Apostel Paulus sagt vielmehr: „In einem jeden offenbart sich der Geist zum Nutzen aller.“ (1. Kor 12, 7).

Die Reformationszeit entwickelte eine Unterscheidung und Zuordnung von Allgemeinem Priestertum und dem Amt der öffentlichen Verkündigung durch Wort und Sakrament.

Das Amt der Verkündigung bedarf einer Berufung – denn jeder, dem es in der Kirche Jesu Christi übertragen ist, dient im Miteinander von Gaben und Aufgaben der Einheit der Gemeinde, die im Gottesdienst sichtbar wird. Das sollen und können auch Menschen, die nicht hauptberuflich Pfarrer oder Pfarrerin sind. Die unterschiedlichen Glaubens-, Lebens- und Berufsgeschichten der Laienprediger – sie sind eine Bereicherung und ein wichtiger Impulsgeber. Allerdings: Wer das AMT der öffentlichen Wortverkündigung übertragen bekommt, der soll dafür besonders ausgebildet werden.

Aus diesen Gründen gibt es eine vergleichsweise umfangreiche Zurüstung für Prädikantinnen und Prädikanten.

Man kann sich für diese Zurüstung nicht selbst vorschlagen, sondern das Presbyterium entscheidet darüber, dann noch die Superintendentin des Kirchenkreises. Erst wenn alle ihre Zustimmung gegeben haben, bildet unsere Rheinische Landeskirche aus, aber nicht nur das. Als einzige Landeskirche denkt sie – finde ich - konsequent reformatorisch und ordiniert (!) Prädikantinnen und Prädikanten. In anderen Landeskirchen werden sie „nur“ beauftragt oder „bestellt zum Dienst“.

Die Prädikantinnen und Prädikanten nehmen ihren Dienst wahr, um in und mit ihren Gemeinden Gottesdienst zu feiern, und damit folgen sie dem Auftrag der Kirche, Jesus Christus als den Herrn zu bezeugen und hier erlebe ich den biblischen Auftrag, dass sie von der Hoffnung erzählen, die uns ist. Dass sie dafür Worte finden und ehrenamtlich diesen Dienst übernehmen, dafür gebührt ihnen unser großer Dank!

Und der Friede Gottes, höher als alle Vernunft, bewahre unsere Herzen und Sinne in Christus Jesus. Amen.

Pfarrerin Almut van Niekerk

Predigtimpuls in den Gottesdiensten am 6. August 2017 im Rahmen der Predigtreihe zur Reformation

„Wer hat das Wort (in der Kirche)“?

Ev. Kirchengemeinde Sankt Augustin Niederpleis und Mülldorf

Die Gnade unseres Herrn Jesus Christus und die Liebe Gottes und die Gemeinschaft des Heiligen Geistes sei mit euch!

Mutige Aufbrüche in unserer Kirche stehen im Mittelpunkt unserer diesjährigen Predigtreihe. Doch wenn man sich mit dem Thema „Frauenordination“ ausgiebig befasst und noch einmal nachvollzieht,

- wie lang der Weg der Frauen ins Pfarramt war,
 - wie viele Stolpersteine ihnen in den Weg gelegt wurden,
- dann kann an dieser Stelle wohl kaum von einem mutigen Aufbruch die Rede sein.

Innerhalb der EKD wird die Ordination von Frauen heute gerne als Konsequenz der reformatorischen Tauftheologie bezeichnet, doch diese Konsequenz ist dann doch erst recht spät gezogen worden. Zur Erinnerung: Erst 1991 gestattete die evangelisch-lutherische Kirche Schaumburg-Lippe als letzte evangelische Landeskirche die volle Ordination von Frauen ins Pfarramt! Und die einheitlich rechtliche Gleichstellung von Pfarrerinnen mit ihren männlichen Kollegen wurde erst 1978 von der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) beschlossen.

Dem voraus ging ein jahrzehntelanger heftiger Streit um das „Amt der Theologin“. 70 Jahre zuvor, erwarb die erste Theologin einen akademischen Abschluss, nachdem seit Anfang des 20. Jahrhunderts Frauen offiziell Zugang zu allen Universitäten erlangt hatten. Zwar stieg dann auch die Zahl akademisch ausgebildeter Theologinnen, doch die Art ihres Dienstes und ihr Rechtsstatus blieben kirchenrechtlich stark reglementiert. Somit blieb die Forderung nach Zulassung der Frauen zum Pfarramt lange Zeit auf der Tagesordnung.

Männer und Frauen in der Kirche – und auch diese untereinander, waren sich uneinig:

- Sollten die Frauen nicht ein besonderes geistliches Amt neben dem männlichen Pfarramt erhalten, was dem besonderen „Wesen der Frau“ entspräche?
- Oder erlangen sie die Zulassung zum vollen Pfarramt, einschließlich aller Funktionen, d.h. auch Predigtamt, Sakramentsverwaltung und Gemeindeleitung.

1927 wurde von der Kirche der altpreußischen Union ein Gesetz auf den Weg gebracht, das trotz einiger Verbesserungen Vikarinnen nur zum Wortverkündigung gegenüber Kinder, Frauen und Mädchen befugt und entsprechend zur Seelsorge „insbesondere an der weiblichen Jugend, in Mädchenheimen, in den Frauenabteilungen der Krankenhäuser und Gefangenenanstalten und in Altersheimen“. Nicht gestattet wurde den Theologinnen hingegen u.a. die Tätigkeit im normalen Gemeindegottesdienst sowie die Verwaltung der Sakramente. Ordination und Amtsbeleidung waren für Frauen nicht vorgesehen, dafür aber (Achtung:) das Zölibat.

Erst die Machtübernahme der Nationalsozialisten und der Kriegsausbruch erzwangen zumindest im Alltag der Gemeinde eine Änderung. In dieser Notsituation leisteten die Vikarinnen der Bekennenden Kirche alle pfarramtlichen Dienste, einschließlich Gottesdienst- und Gemeindeleitung. Natürlich wurde von der Kirchenleitung ausdrücklich betont, es handle sich hierbei nur um eine Notstandsregelung. Und so verwundert es nicht, dass nach Kriegsende diese Ausnahmeregelungen dann auch wieder weitgehend rückgängig gemacht wurden.

Doch hatte sich mittlerweile durch die positive Praxis-Erfahrung in den Gemeinden die Einsicht

verbreitet, dass die Argumente, mit denen Frauen das volle Pfarramt verwehrt wurden, nicht haltbar und mehr oder weniger vorgeschoben waren. Zwar entbrannten in den Folgejahren noch einige Male die Diskussion darüber, ob ein eingeschränktes Amt für Theologinnen – verbunden mit Talarverbot und Zölibat – dem „Wesen der Frauen“ nicht eher entspräche und der Entlastung des „männlichen“ Pfarramts dienen könnte.

Aber endlich, endlich – Mitte der 1960er Jahre – begannen in den meisten Landeskirchen ernstgemeinte Bemühungen, auf die vollständige Gleichstellung ihrer Pfarrerinnen hinzuwirken. Wir sehen in unserer Gemeinde jeden Sonntag: Die Bemühungen waren erfolgreich. Zum Glück – bzw. zu unser aller Segen!

Für die jüngere Generation kann man daher zudem sagen: Ihr seid – wir sind – bei der Gleichberechtigung angekommen. In der Rückschau macht es dennoch sicherlich fassungslos, wie lange gegen die Ordination von Frauen an-argumentiert wurde, und das z.T. mit Bibelstellen, deren Gebrauch oft weniger theologische Erkenntnisse als die Vorurteile der Kirchen-Männer-Welt widerspiegeln:

„Die Frau schweige in der Gemeinde“ aus dem 1. Kor 14, 34 oder

„Einer Frau gestatte ich nicht, dass sie lehre ...“ aus 1. Timotheus 2,12

- zwei Verse, die besonders oft für eine vorgebliche bibeltreue Betrachtung herhalten mussten.

Doch wer dann auch noch die Schöpfungs- und Sündenfallgeschichte als Beleg für eine bestimmte Sichtweise der „göttliche Grundordnung“ heranzieht, der verdrängt wesentliche Wahr- und Weisheiten der Heiligen Schrift.

So wie die von der Gottesebenbildlichkeit von Männern und Frauen. Oder die von der Überwindung von Ausgrenzung und Unterordnung durch und in Jesus Christus. Wir lesen beispielsweise im Galater-Brief: „Da ist weder Jude noch Grieche, da ist weder Sklave noch Freier, da ist nicht Mann und Frau. Denn ihr seid alle eins in Christus Jesus.“ (Gal. 3,28) Dass Frauen an dieser Stelle als gleichwertig bezeichnet werden, erschien schon damals einigen skandalös. Die Bibel als Rechtfertigung zur Ausgrenzung heranzuziehen, wie in der Vergangenheit vielfach geschehen, entsprach also mehr dem jeweiligen Zeitgeist, nicht aber dem Geist Jesu.

Die Erkenntnis, Frauen sind in gleicher Weise zur Verkündigung des Evangeliums berufen und befähigt, hat ihre Grundlage aber nicht nur in einzelnen Kernaussagen der Bibel. Darauf hat kürzlich auch unsere Kirchenleitung nochmals hingewiesen:

Denn was vom biblischen Text her besonders überzeugt, ist Jesu Haltung und Lebenspraxis im Alltag. Durch seinen selbstverständlichen Umgang mit Frauen und sein Einstehen für soziale Gleichheit von Männern und Frauen stellt Jesus kulturelle und traditionelle Grenzen in Frage. Und somit sind auch wir und unsere Kirche insgesamt hierin in die Nachfolge gerufen.

So ist es.

Und der Friede Gottes, der höher ist als alle Vernunft, bewahre eure Herzen und Sinne in Christus Jesus. Amen.

Frank Steeger, Prädikant i.A.